



Turnverein Arlesheim

Postfach 813, 4144 Arlesheim
www.tvarlesheim.ch

Reglement Sportmobil

1. Allgemeines

Dieses Reglement gilt für Gruppen des Turnvereins und des Curling Regional Zentrum Basel (CRB). Private Vermietung ist möglich.

Verantwortlich für den Betrieb des Sportmobil ist der Fahrzeugverwalter des TVA. Er entscheidet bei Doppelbelegungen über die Prioritäten, in schwierigen Fällen oder in Fällen ohne Präzedenzfall nach Rücksprache mit der Präsidentin oder Sportchef.

Private Vermietung wird erst 14 Tage vor Mietbeginn bestätigt, wenn sich bis zu diesem Zeitpunkt keine berechtigte Gruppe eingeschrieben hat.

Die reservierende Person ist für die Fahrt verantwortlich, insbesondere für die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes und für die Legitimation der Lenkerin oder des Lenkers (Führerausweis / Zuverlässigkeit).

Mit Sanktionen zu rechnen hat, wer Reservationen nicht annulliert oder das Auto zu spät zurückbringt.

Für Schäden am Fahrzeug ist der Fahrer haftbar.

Folgende Führerausweise sind gültig.

- Prüfung für Kat. B vor dem 1. April 2004 ohne Zusatzprüfung C1
- Prüfung für Kat. B nach dem 1. April 2004 mit Zusatzprüfung C1 Mindestalter 21 Jahre

2. Reservation

Reservation können durch ein kompetentes Vereinsmitglied oder durch das Sekretariat des CRB gemacht werden. Kompetente Mitglieder des TVA sind Vorstandsmitglieder, sportliche und administrative Leiter der Abteilungen, sowie Leiter der sportartenspezifischen Gruppen der Jugendabteilung. Reservationen des CRB sind für Juniorenteams möglich und erfolgen über das Sekretariat beim Fahrzeugverwalter des TVA zu den gleichen Bedingungen wie bei vereinsinternen Gruppen.

Der Fahrzeugverwalter führt ein Reservationsbuch. Reservationen bei ihm können schriftlich oder telefonisch getätigt werden.

Die Reservation muss enthalten: AName der Sektion / Name, Tel.-Nr., Email-Adresse der Kontaktperson / Fahrtantritt (Datum / Zeit), Fahrtziel / Fahrtgrund / Rückkehr / Anzahl Personen / FahrerIn oder Fahrer

Die Reservation wird durch den Fahrzeugverwalter schriftlich oder telefonisch bestätigt. Gleichzeitig wird die Schlüsselübergabe besprochen.



Turnverein Arlesheim

Postfach 813, 4144 Arlesheim
www.tvarlesheim.ch

Wird die Reservation hinfällig muss dies sofort dem Busverantwortlichen mitgeteilt werden. Geschieht dies nicht, wird eine Busse von 50.- Fr. in Rechnung gestellt. Mit der dritten Busse einer Sektion innerhalb eines Jahres, wird der Bus für diese Sektion für ein halbes Jahr gesperrt.

3. Fahrtantritt

Fahrerin oder Fahrer bezieht beim Fahrzeugverwalter resp. am vereinbarten Ort den Schlüssel.

Vor Fahrtbeginn ist die Fahrt ins Logbuch einzutragen:

Datum / km-Stand / Bemerkungen über Defekte

Um den Zustand festzustellen wird die Karosserie nach Parkschäden oder sonstigen Schäden überprüft. Mängel sind festzuhalten und mit der Kamera die sich im Handschuhfach befindet zu fotografieren. Grössere Schäden sind dem Fahrzeugverwalter vor Fahrtantritt zu melden. Befindet sich das Auto nach Ansicht der Lenkerin oder des Lenkers nicht in einem betriebssicheren Zustand ist auf den Gebrauch zu verzichten. Des weiteren muss der Fahrtenschreiber vor der Fahrt gemäss Handbuch in Betrieb genommen werden.

4. Fahrt

Fahrten ins Ausland dürfen nur nach Absprache mit dem verantwortlichen Fahrzeugverwalter des TVA gemacht werden.

Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten. Ebenfalls herrscht für den Fahrer striktes Alkoholverbot. Essen und Trinken ist im Bus nicht gestattet. Alle Insassen müssen während der ganzen Fahrt angeschnallt sein.

Bussen müssen in jedem Fall vom Fahrer oder der Fahrerin bezahlt werden.

Bei Unfällen ist immer das Unfallprotokoll auszufüllen. Ein Formular befindet sich im Handschuhfach. Ein allfälliger Schaden soll fotografiert werden (Kamera im Handschuhfach). Vom Unfall ist der Fahrzeugverwalter baldmöglichst zu informieren.

Kosten ohne Versicherungsdeckung oder Regress von Versicherungen gehen zu Lasten von Fahrerin oder Fahrer (z.B. wegen Alkoholmissbrauchs).



Turnverein Arlesheim

Postfach 813, 4144 Arlesheim
www.tvarlesheim.ch

5. Fahrtende

Der Bus muss vollgetankt zurückgegeben werden. Für Gruppen des TVA ist die Kreditkarte im Handschuhfach zu verwenden. Andere Benutzer bezahlen nicht mit dieser Karte. Nach der Fahrt werden im Logbuch folgende Angaben notiert: Datum / km-Stand / Benzinverbrauch / Name des Fahrers oder der Fahrerin / Route / Bemerkungen über Defekte.

Eventuell festgestellte Mängel sind zu vermerken und dem Fahrzeugverwalter zu melden.

Auto und Schlüssel werden gemäss Vereinbarung zurückgegeben. Im Zweifelsfall ist das Sportmobil vor der Sporthalle abzustellen und der Schlüssel im Briefkasten des Fahrzeugverwalter einzuwerfen.

Starke Verschmutzungen im Innenraum sind zu entfernen.

6. Verantwortung Fahrzeugverwalter

Der Fahrzeugverwalter des TVA ist verantwortlich für die Einhaltung des Reglements und für alle Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Reservationen, Vermietung sowie für den Zustand des Sportmobils. Bei Unregelmässigkeiten orientiert er den Vorstand via Präsidentin. Der Vorstand ist alleine zuständig für Entscheide im Zusammenhang mit dem Sportmobil, für Anpassungen im Reglement, für Verweise oder Sanktionen.

- Für den Vereinsbetrieb ist der Bus Gratis
- Für den Privat oder Externen Gebrauch werden - .60 Rp. pro km verrechnet und der Tank muss am Schluss wieder voll sein.
- Pauschalpreis für das Ausland 125.- Fr. pro Tag und der Tank muss am Schluss wieder voll sein.
- Wer den Tank am Ende des Gebrauchs nicht füllt, dem werden zusätzlich Fr. 100.- in Rechnung gestellt.
- Wer seine Reservation nicht vor dem abgemachten Termin annulliert, muss eine Busse von 50.- Fr. bezahlen. Mit der dritten Busse einer Sektion innerhalb eines Jahres, wird der Bus für diese Sektion für ein halbes Jahr gesperrt.

7. Kontaktadresse

siehe Homepage: www.tvarlesheim.ch